

**Hygienekonzept**  
**für die Geschäftsstelle des**  
**Wasserburger Alpenvereins**

Folgende Hygieneregeln sind in Zeiten der Coronavorsorge zu beachten:

- Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette, Abstandsgebot, kein Händeschütteln usw.) sind einzuhalten
- Personen, welche
  - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder
  - unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben
  - vom Gesundheitsamt oder Arzt als Verdachtsperson oder Kontaktperson eingestuft wurdendürfen die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle nicht betreten
- Der Parteiverkehr wird zwischen Flur und Büroräumen der Geschäftsstelle abgewickelt, hierzu wird bei der Eingangstüre zum Büro eine Trennung errichtet und eine Trennscheibe aufgestellt
- Auf einen ausreichenden Mindestabstand (mind. 1,5 Meter) ist zu achten
- Die Büroräumlichkeiten dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden
- Während des Aufenthaltes im Gebäude ist von allen Personen ein Mundschutz zu tragen
- Im Flur darf sich max. eine Person bzw. ein Familienverbund gleichzeitig aufhalten – weitere Besucher müssen vor dem Gebäude unter Beachtung des Abstandsgebotes warten
- Alle Personen, welche vorsprechen, werden mit Name und Uhrzeit „registriert“ um bei Bedarf eine Rückverfolgung und Information vornehmen zu können
- Die Büroräumlichkeiten sind nach Möglichkeit während der Nutzung ausreichend zu lüften
- Händedesinfektionsmittel ist nach Bedarf zu verwenden
- Toilettenbesuch ist nur möglich, wenn eine Flächendesinfektion erfolgt ist, die Hände sind ebenfalls zu desinfizieren

**Hinweis:**

**Der Mundschutz kann von den Beschäftigten bei alleinigen Aufenthalt in den Räumlichkeiten abgenommen werden.**

**Vor der Öffnungszeit ist die entsprechende Trennung zwischen Flur und Büroräumlichkeiten herzustellen.**

**Bei Bedarf werden den Beschäftigten Handschuhe und ein Gesichtsschild zur Verfügung gestellt.**

**Alle Personen, welche persönlich in den Räumlichkeiten vorsprechen, werden namentlich mit Datum und Uhrzeit formlos registriert. Die Liste wird im AV-Büro abgelegt.**

**Die Kontaktflächen (z. B. Türklinken) sowie die Trennscheibe sind nach jeder Öffnungszeit zu desinfizieren.**

**Während der Öffnungszeiten sind entsprechende Hinweisschilder am Gebäudeeingang auszuhängen.**

**Diese Regelung gilt bis weitere Bestimmungen bzw. Lockerungen der Bayerischen Staatsregierung bzw. des Gesundheitsamts Rosenheim bekannt gemacht werden.**

**Fritz Gottwald, Wasserburger Alpenvereinsvorsitzender**

**Mittergars, 01.06.2020**



